

Liestal, 13. September 2016/MG/SF

## Stellungnahme

Landratssitzung vom **22. und 29. September 2016**; Traktandum **69**

Vorstoss Nr. **2016/220** – **Motion** von **Locher Miriam SP**

Titel: **Gesetzliche Grundlagen für SpringerInnen**

### 1. Antrag

- Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen
- Vorstoss ablehnen
- Motion als Postulat entgegennehmen
- Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

Parlamentarische Initiative wird zur Überweisung  empfohlen /  nicht empfohlen.

### 2. Begründung

Ein dem baselstädtischen System entsprechendes Modell kann im Landkanton nicht gleichermaßen zum Funktionieren kommen. Bereits die geografischen Distanzen verunmöglichen den SpringerInnen die erforderliche Flexibilität. Um für die gewünschte Deckungsgarantie aufzukommen, müsste, verteilt über den ganzen Kanton, eine grosse Anzahl SpringerInnen zur Verfügung stehen. Mit grosser Wahrscheinlichkeit hätte dies zur Folge, dass längst nicht alle verpflichteten Lehrpersonen zum Einsatz kämen, obwohl sie beim Kanton angestellt wären. Dies entspräche einem äusserst ineffizienten Ressourceneinsatz und ist gerade in Anbetracht der finanziellen Situation des Kantons BL nicht tragbar.

Für die Primarschulen in Trägerschaft der Gemeinden macht ein vom Kanton BL zu bewirtschaftender Springerpool keinen Sinn. Allenfalls können sich Schulen im Stellvertretungswesen zusammenschliessen resp. enger zusammenarbeiten.

Den Schulen stehen gute Möglichkeiten zur Pflege eigener, funktionstüchtiger Stellvertretungsmodelle zur Verfügung. Damit ist der administrative Aufwand auf die Schulen verteilt. Bewährte Lehrpersonen sowie Berufseinsteigende können gleichermaßen berücksichtigt werden und die Unterrichtsqualität kann direkt von der anstellenden Schulleitung gefordert, überprüft und gefördert werden. Manche Schule hat Stellvertreter/Stellvertreterinnen nach mehrmaligen erfolgreichen Einsätzen fest an der Schule angestellt. Die Schulen sind bei der Personalrekrutierung frei. Diese Unabhängigkeit und Gestaltungsfreiheit wird von vielen Schulleitungen geschätzt und zeichnet die Teilautonomie aus.